

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2022)

zum Thema:

**Investitionen in den Berliner Krankenhäusern**

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10853

vom 3. Februar 2022

über Investitionen in den Berliner Krankenhäusern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe flossen seit dem Jahr 2015 Mittel zur Krankenhausfinanzierung aus dem Landeshaushalt an die Berliner Krankenhäuser (bitte jährliche Beträge angeben)?

2. In welcher Höhe und nach welchem Verteilungsschlüssel entfallen die Zuschüsse auf die jeweiligen Krankenhäuser seit 2015 (wenn möglich, nach Trägern oder Krankenhausstandort unterteilt)?

Zu 1. und 2.:

Die in den Krankenhausplan des Landes Berlin aufgenommenen Krankenhäuser haben Anspruch auf Förderung ihrer zur Erfüllung des Versorgungsauftrages notwendigen Investitionskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung richtet sich nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Landeskrankenhausgesetz.

Die Finanzierung der Investitionskosten der Charité-Hochschulkliniken richtet sich nach landesrechtlichen Vorschriften für die Hochschulmedizin und ist daher von den nachfolgenden Ausführungen nicht erfasst.

Zum 1. Juli 2015 ist die bis dahin bestehende Unterscheidung zwischen der Einzelförderung von größeren Investitionsmaßnahmen und der pauschalen Förderung von kurzfristigen Anlagegütern und kleinen baulichen Maßnahmen aufgehoben worden.

Zur Ausfinanzierung von Einzelfördermaßnahmen sind in 2015 insgesamt 19.902 TEuro an die Krankenhäuser geflossen. Für die Förderung von kurzfristigen Anlagegütern und kleinen baulichen Maßnahmen erhielten die Krankenhäuser bis zum 30.06.2015 insgesamt 36.752 TEuro. Die bis zum 30.06.2015 ausgezahlten Pauschalfördermittel für kurzfristige Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen wurden nach Fallwerten je abgeschlossenen Behandlungsfall bemessen.

Seit dem 01.07.2015 werden die notwendigen Investitionskosten von Krankenhäusern grundsätzlich durch feste jährliche Pauschalbeträge (Investitionspauschalen) gefördert. Die Investitionspauschalen je Krankenhaus werden nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, nach den im Rahmen des Versorgungsauftrages erbrachten Leistungen und nach den vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) kalkulierten Investitionsbewertungsrelationen (IBR) bemessen. Zusätzlich erhalten die Krankenhäuser seit 2019 für jeden betriebenen Ausbildungsplatz 500 Euro; davor betrug der Pauschalbetrag 250 Euro. Darüber hinaus werden Fördermittel für die den Investitionskosten gleichstehende Nutzungsentgelte gezahlt.

Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz haben die Berliner Plan-Krankenhäuser insgesamt 71.563 T€ erhalten. Diese Fördermittel sind als Investitionspauschalen nach vorgenannter Bemessung von 2016 bis 2018 ausgereicht worden.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt und Nachhaltigkeitsfonds sind insgesamt 100.000 TEuro in 2018 und 2019 ebenso als Investitionspauschalen ausgereicht worden. Weitere 55.000 TEuro sind für Maßnahmen zur Sicherstellung der Notfallversorgung, 4.346 TEuro für Investitionen zur Erweiterung von Kreißsälen und 3.658 TEuro für Patienten-WLAN-Strukturen ausgezahlt worden.

Die von 2015 bis 2021 an die Plan-Krankenhäuser ausgezahlten Fördermittel sind in der Anlage dargestellt.

Zudem hat das Land Berlin in 2015 letztmalig den Schuldendienst für Investitionen der Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen des von 1995 bis 2004 durchgeführten Darlehensprogramm geleistet. In 2015 sind 16.034 TEuro an die Gläubiger gezahlt worden.

3. Müssen die Krankenhäuser nachweisen, dass sie die Mittel tatsächlich für investive Maßnahmen verwendet haben?

Zu 3.:

Die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel ist gegenüber der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung nachzuweisen.

4. Wie hoch ist der tatsächliche jährliche Investitionsbedarf der Berliner Krankenhäuser bzw. welchen Anteil des tatsächlichen Bedarfs werden durch die Landeszuschüsse gedeckt?

5. Trifft es zu, dass der aufgelaufene Investitionsrückstau an allen Berliner Krankenhäusern mehrere Milliarden Euro beträgt und bis zum Jahr 2030 insgesamt ca. 3,5 Mrd. Euro investiert werden müssen?

Zu 4. und 5.:

Legt man die vom InEK ermittelten durchschnittlichen Investitionskosten zugrunde ergibt sich ein Investitionsbedarf von 236 Mio. Euro p.a. für die Berliner Plankrankenhäuser. Das InEK kalkuliert den Investitionsbedarf anhand der Investitionskosten, die für die an der Kalkulation teilnehmenden Krankenhäusern ermittelt werden.

Die Bedarfsschätzung von 3,5 Mrd. € beruht auf einer Umfrage der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) von 2018 bei den Berliner Plankrankenhäusern.

Unstrittig besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. Daher haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, das Gesamtfördervolumen für alle im Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser anzuheben.

6. Wie soll dieser Betrag gestemmt werden, wenn die Zuschüsse der vergangenen Jahre nicht einmal den aktuellen Bedarf abdecken konnten?

7. Welche Zuschüsse des Landes sieht die derzeitige Planung für die kommenden Jahre vor?

Zu 6. und 7.:

Das Land Berlin erkennt an, dass der Investitionsbedarf der Berliner Krankenhäuser sehr hoch ist. Daher sind die Haushaltsmittel für die Pauschalförderung seit 2018 kontinuierlich erhöht worden. Des Weiteren bestand in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich zum Haushaltsansatz die Möglichkeit weitere Investitionspauschalen zu bewilligen und diese in jeweils 20 Jahresbeträgen auszusahlen. Die Bewilligungen dieser Mittel sollen langfristige Finanzierungssicherheit schaffen. Die in 2020 und 2021 auf der Grundlage der Verpflichtungsermächtigungen 2019 und 2020 ausgezahlten Beträge sind in der Anlage enthalten.

Darüber hinaus konnten den Plan-Krankenhäusern zusätzliche Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KInvFG) des Bundes sowie aus den Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt und Nachhaltigkeit (SIWA und SIWANA) des Landeshaushaltes Berlins zur Verfügung gestellt werden.

Auch wird sich das Land mit umfangreichen Haushaltsmitteln an der Kofinanzierung der Bundesprogramme Krankenhausstrukturfonds I und II sowie Krankenhauszukunftsfonds beteiligen.

Die Höhe der Fördermittel für die kommenden Jahre ist im Rahmen der noch andauernden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022/2023 noch nicht endgültig festgelegt.

Berlin, den 14. Februar 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

<b>Fördermittel nach KHG/ LKG</b>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in TEuro						
<b>Einzelförderung bis 30.06.2015</b>	19.902						
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH	8.000						
private und freigemeinnützige Krankenhäuser	11.902						
<b>Pauschalförderung 01.01.2015 bis 30.06.2015</b>	20.195						
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH	6.818						
private und freigemeinnützige Krankenhäuser	13.377						
<b>Investitionspauschale; beginnend am 01.07.2015</b>	36.752	76.953	79.203	90.000	80.000	112.016	136.022
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH	12.045	24.821	25.253	28.746	25.445	34.879	40.742
private und freigemeinnützige Krankenhäuser	24.707	52.132	53.950	61.254	54.555	77.137	95.280
<b>Nutzungsentgelte</b>	1.822	1.683	1.688	1.584	1.520	1.477	1.477
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH	47	47	47	47	54	51	51
private und freigemeinnützige Krankenhäuser	1.775	1.636	1.641	1.537	1.467	1.426	1.426
<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)</b>		30.000	30.000	11.563			
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH		9.859	9.859	3.800			
private und freigemeinnützige Krankenhäuser		20.141	20.141	7.763			
<b>SIWANA Investitionspauschle</b>				80.000	20.000		
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH				25.625	6.404		
private und freigemeinnützige Krankenhäuser				54.375	13.596		
<b>SIWA/SIWANA</b>							
Notaufnahme / OP		300	7.752	13.102	21.117	7.576	5.153
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH			5.202	8.852	15.617	5.626	4.703
private und freigemeinnützige Krankenhäuser		300	2.550	4.250	5.500	1.950	450
Kreißsäle						1.250	3.096
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH						750	750
private und freigemeinnützige Krankenhäuser						500	2.346
Patienten-WLAN				356	1.976	1.285	41
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH				156	432	821	39
private und freigemeinnützige Krankenhäuser				201	1.544	464	2
<b>Fördermittel insgesamt</b>	78.672	108.936	118.643	196.605	124.613	123.604	145.790
Vivantes GmbH und Vivantes Ida Wolff GmbH	26.911	34.727	40.362	67.226	47.951	42.127	46.285
private und freigemeinnützige Krankenhäuser	51.761	74.209	78.281	129.379	76.662	81.478	99.505